

Die Wohnungsnotfallhilfe



Abteilungsleitung

Herr Dominik Schmitz

Tel.: 02234 37947 0

wohnungsnotfallhilfe@skm-rek.de

Fachberatungsstellen

Bergheim, Hauptstr. 61

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

Wesseling, Pontivustr. 15

Beratungsstellen in den Notunterkünften

Brühl, Lupinenweg 41

Bergheim, Kentener Heide 17

ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

Ambulant Betreutes Wohnen

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

STARK!

Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str.9-11

Vorwort

Die Wohnungsnotfallhilfe des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. hat sich neben der originären Versorgung und Beratung wohnungsloser Menschen auch zu einem erfolgreichen Instrument zur Sicherung von Mietverhältnissen und zur Stabilisierung von Haushalten in Not entwickelt. Die Fallzahlen des laufenden Berichtsjahres sprechen deutlich für sich. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt mit steigenden Mietpreisen und geringer werdendem Angebot an bezahlbarem Wohnraum für eine steigende Anzahl wohnungssuchender Menschen mit geringem Einkommen wird uns zukünftig vor immer mehr Herausforderungen stellen.

Wohnungslosigkeit ist eine komplexe soziale Herausforderung, die sicherlich als offene Wunde der Wohlstandsgesellschaft bezeichnet werden kann. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass hinter jeder wohnungslosen Person eine individuelle Geschichte mit einzigartigen Bedürfnissen steht.

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit erfordert daher nicht nur kurzfristige Lösungen, sondern auch langfristige Maßnahmen, um die strukturellen Ursachen anzugehen und allen Menschen ein sicheres Zuhause zu bieten.

Mit dem nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde 2024 vielleicht die richtige Richtung eingeschlagen, die Wunde unserer Gesellschaft nachhaltig zu versorgen, jedoch



handelt es sich wie so oft nur um Leitlinien, die im Föderalismus unterzugehen drohen und es ist kaum davon auszugehen, dass bis 2030 jeder wohnungslosen Person ein passendes Wohnungsangebot gemacht werden kann.

Dem entgegen steht neben dem Mangel an Wohnraum, dem auch mit entsprechender Wohnungsbauförderung kaum Abhilfe geschaffen werden kann, eben auch die Heterogenität wohnungsloser Menschen. Nicht jedem ist mit der alleinigen Versorgung mit Wohnraum geholfen, sondern es bedarf weitgehender nachsorgender Unterstützung. Mit unserem Jahresbericht möchten wir ihnen einen kleinen Überblick über die aktuelle Lage im Rhein-Erft-Kreis und insbesondere unserer Arbeit verschaffen.

Dominik Schmitz, Abteilungsleitung



Der Auftrag

Nach den §§ 67-69 des SGB XII ist den Personen Hilfe zu gewähren, bei denen besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie diese nicht mit eigener Kraft überwinden können.

Es gilt, in Existenznot geratene Haushalte in den Lebensbereichen Wohnen, Einkommen, Finanzen, Arbeit und Gesundheit zu stabilisieren.

Die Sozialarbeit soll die Eigenverantwortung fördern und Fähigkeiten vermitteln, die eigenen Angelegenheiten zukünftig erfolgreicher zu regeln. Dieser Auftrag ist anspruchsvoll für Helfende wie für Betroffene.

Der SKM für den Rhein-Erft-Kreis hat zur Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein wirksames Hilfesystem aufgestellt:

- Das Projekt **„ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“**, unterstützt präventiv Haushalte mit Miet- und Energieschulden oder einer anhängigen Räumungsklage,
- das **Ambulant Betreute Wohnen (BeWo)** stabilisiert durch nachsorgende Unterstützung in der eigenen Wohnung,
- **drei Fachberatungsstellen (FBS)** halten Akuthilfen mit einem niederschweligen Zugang vor,
- die **Beratungsstellen in den Notunterkünften Brühl und Bergheim (BS)** bieten Unterstützung nach einer Zuweisung in die städtische Notunterkunft und

- das Projekt **„STARK!“** wendet sich aufsuchend an wohnungslose Menschen in städtischen Notunterkünften und Personen die ganz ohne Obdach auf der Straße leben, sowie an neuzugewanderte Unionsbürger_innen und bietet individuelle Unterstützung an.

Die Finanzierung der einzelnen Fachdienste der Wohnungsnotfallhilfe ist über den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als übergeordneten Sozialhilfeträger, der Kreisbehörde des Rhein-Erft-Kreises, kommunalen Mitteln einzelner Kommunen, dem europäischen Sozialfonds (ESF), dem europäischen Hilfsfonds (EHAP), sowie aus Eigenmitteln, geregelt.

Neben dem angespannten Wohnungsmarkt, sind insbesondere prekäre Arbeitsverhältnisse und die hohe Inflation ausschlaggebende Indikatoren der Hilfebedürftigkeit. Stetiger Arbeitsplatzwechsel mit zwischenzeitlichem Sozialleistungsbezug birgt auf Grund von bspw. langer Bearbeitungszeiten der Ämter und Behörden oder ungeklärter Zuständigkeiten immer wieder die Gefahr von Einkommenslücken, durch welche entweder der Kühlschrank oder das Konto des Vermieters leer bleibt. Zusätzlich bleibt die gerechte Anpassung der Sozialleistungen an die Inflation aus.

Im Berichtsjahr 2024 traten insgesamt 2662 Personen mit der Wohnungsnotfallhilfe in Kontakt. Neben 1260 anonymen Kontaktforderungen per Telefon oder E-Mail, kam es zu 1402 Beratungs- und Betreuungskontakten in den verschiedenen Fachdiensten der Wohnungsnotfallhilfe, auf welche im Folgenden detaillierter eingegangen wird.



Unsere Fachdienste

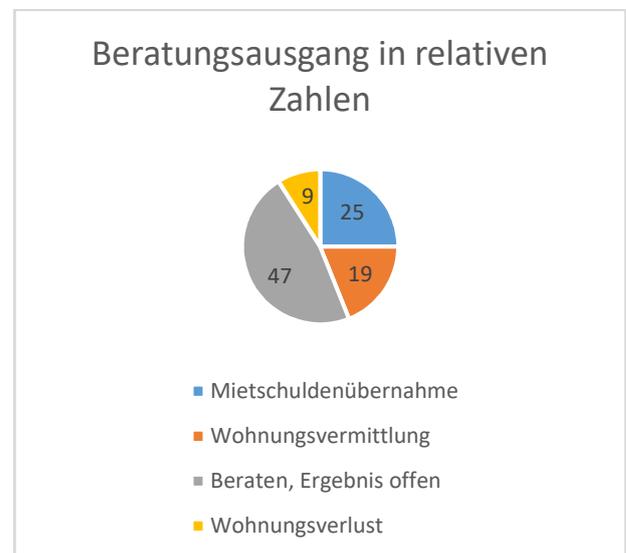
„ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ (Präventive Wohnungsnotfallhilfe)

Das Projekt „Zuhause! im Rhein-Erft-Kreis“ wird über das Land NRW gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Neben zwei Sozialarbeiterstellen wird auch ein Immobilienkaufmann mitfinanziert. Der Auftrag ist die Sicherung von Wohnraum für Haushalte mit Mietschulden, fristloser Kündigung oder Räumungsklage. Mit Hilfe des Immobilienkaufmanns wird versucht alternativen Wohnraum für die Haushalte zu akquirieren, bei denen die Räumung nicht abgewendet werden konnte. Durch ein breites Netzwerk ist das Projekt im ganzen Kreisgebiet bekannt und viele Betroffene werden von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.

Im Jahr 2024 wurden 619 Haushalte anonym erfasst, die sich telefonisch oder per Mail beim Projekt gemeldet haben. Sobald bereits eine Räumungsklage anhängig war, wurde eine Mitteilung vom zuständigen Amtsgericht bzw. dem örtlichen Sozialamt an das Projekt übermittelt. Die Betroffenen wurden zeitnah zum Beratungsgespräch eingeladen, um vorhandene Fristen zu wahren.

So konnte zu 133 Haushalten mit Räumungsklage ein frühzeitiger Kontakt hergestellt werden. 55 Haushalte mit Räumungsklage haben das per Einladung unterbreitete Beratungsangebot nicht wahrgenommen. Zusätzlich wurden 72 Haushalte mit Kündigung im persönlichen Kontakt beraten und intensiv begleitet. Von den insgesamt 205 aktiv beratenen Fällen

konnte bei 90 Haushalten die Wohnungslosigkeit auf verschiedene Art und Weise verhindert werden. Bei lediglich 18 Haushalten ist es zum Wohnungsverlust gekommen, wobei 97 Haushalte beraten wurden, bei denen der Ausgang nicht bekannt ist. In vielen dieser Fälle wurde die Selbstwirksamkeit der Betroffenen durch die Beratung gestärkt und die Selbsthilfe aktiviert.



Der aktiven Wohnungssicherung bzw. Wohnungsvermittlung von 44 % durch das Projekt stehen lediglich 9 % an Räumungen gegenüber, wobei bei einer zusätzlichen Dunkelquote von 47 % ebenfalls vom Verbleib in der Wohnung ausgegangen werden kann.

Die Statistik zeigt auch in 2024, dass die Prävention ein wichtiges Instrument der Wohnungsnotfallhilfe in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege ist, um der gesellschaftlichen Problematik einer steigenden Anzahl wohnungsloser Menschen zu begegnen.



Ambulant Betreutes Wohnen

Möchte jemand nach einer Krise seine Angelegenheiten auch langfristig in Ordnung bringen und hat weder starke Freunde noch Familie im Rücken, dann ist das Ambulant Betreute Wohnen eine angemessene Maßnahme.

Unterstützung in allen behördlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten, bei der Arbeitssuche, dem Umgang mit einer Suchtproblematik oder psychischen Erkrankungen, sowie bei der Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten können Inhalt dieser Maßnahme sein. Gleichrangig daneben steht eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder auch die Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie.

Wirtschaftliche Situation	87 %
Wohnsituation	74 %
Gesundheitliche Situation	71 %
Arbeits- & Ausbildungssituation	70 %
Soziale Situation	64 %
psychischer Status	49 %
lebenspraktische Fähigkeiten	37 %
soziale Kompetenz	31 %
Suchtproblematik	18 %

*Häufigkeit der bei Aufnahme angezeigten
Hilfebereiche in % (mit Mehrfachnennung)*

Art und Umfang der vorübergehenden Hilfen werden gemeinsam ermittelt. Ein Hilfeplan und eine Betreuungsvereinbarung halten die Absprachen schriftlich fest. Die anschließende Begleitung zielt auf maximale Beteiligung der betreuten Personen am Hilfeprozess, um Selbsthilfekräfte zu aktivieren und um auf dieser Grundlage neue Lebensperspektiven und eine dauerhafte Stabilität zu entwickeln.

Neben regelmäßigen Hausbesuchen sind Begleitung zu Behörden und Ärzten Teil der Maßnahme.

Das Ambulant Betreute Wohnen ist zeitlich nicht befristet, endet aber für gewöhnlich nach 12 - 36 Monaten mit einer Stabilisierung, wofür in der Regel drei Betreuungsstunden pro Woche zur Verfügung stehen. 88 Personen aus dem Rhein-Erft-Kreis wurden im Laufe des Jahres 2024 durch den SKM auf diese Weise unterstützt. Es gab 29 Neuaufnahmen und 28 Beendigungen. Die Geschlechterverteilung lag bei 54 % weiblichen und 46 % männlichen betreuten Personen.

	männlich	weiblich	Gesamt
0 - 6 Monate	7	6	13 (15%)
7 - 12 Monate	6	11	17 (19%)
13 - 24 Monate	8	12	20 (23%)
über 24 Monate	19	19	38 (43%)
Gesamt	40	48	88 (100%)

*Geschlechterverteilung und Verweildauer im
Betreuten Wohnen*

Kostenträger für die insgesamt 8.015 geleisteten Dienstleistungsstunden in der Maßnahme ist der Landschaftsverband Rheinland.

Neben der Einzelfallhilfe werden auch regelmäßige Gruppenangebote zur Freizeit-



gestaltung durchgeführt. Auf Grund wirtschaftlicher oder auch gesundheitlicher Probleme leben viele von uns betreute Menschen in sozialer Isolation, da die Ressourcen für Unternehmungen fehlen. Als Beispiel wäre hier ein gelungener Ausflug zur Falknerei „Gymnicher Mühle“ zu nennen. 16 Betreute und 4 Mitarbeitende erfuhren so, dass ebenso wie beim Miteinander von Menschen „Respekt, Geduld und Vertrauen“ die Grundpfeiler in der Falknerei sind. Zum Ausklang des Tages ging es zum gemeinsamen Essen in ein italienisches Lokal.

Solch wichtige Freizeitangebote werden nur durch Spenden und Stiftungsgelder ermöglicht.

Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen fungieren als niederschwellige Anlaufstelle bei Krisen rund um die Themen besonderer Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten. Eine Krise kann zum Beispiel eine nicht ausreichende oder eine nicht vorhandene Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, eine Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände sein. Die Krise sollte über die allgemeinen Risiken des Lebens hinausgehen und eine soziale Ausgrenzung mit sich bringen, die es zu überwinden gilt.

Die drei Fachberatungsstellen im Rhein-Erft-Kreis sind gut an den ÖPNV angeschlossen. Neben vier Sozialarbeiter_innen sind die Fachberatungsstellen perso-

nell zusätzlich mit einem Verwaltungsmitarbeiter ausgestattet. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter unterstützt regelmäßig bei der Ausgabe der Klientenpost.

Ein elementares Angebot der Fachberatungsstellen ist die Bereitstellung einer postalischen Erreichbarkeit für Menschen ohne Meldeadresse. Durch die Erreichbarkeit können Sozialleistungsbezüge und die damit verbundene Krankenversicherung sichergestellt werden. Auf das Jahr gesehen wurden so 465 Personen mit einer postalischen Erreichbarkeit versorgt. Insgesamt wurden 6772 Briefe an die Betroffenen ausgehändigt.

FBS/Postkunden	Frechen	Bergheim	Wesseling
Bestandskunden	83	70	54
Neukunden 2024	105	95	58
Gesamt	188	165	112

Verteilung der Postfächer auf die Fachberatungsstellen.

Neben den Postfächern liegt das Hauptaugenmerk auf der Beratung zu den verschiedensten Themenschwerpunkten:

- Sicherstellung von Sozialleistungen
- Beratung hinsichtlich der Wohnungssuche
- Wohnungssicherung
- Schulden
- Krankenversicherung
- Sucht und Gesundheit
- Vermittlung an andere Fachdienste
- usw.



Neben tiefgreifenden Fachkenntnissen im Sozialrecht sind insbesondere Empathie und Akzeptanz Kernkompetenzen der Mitarbeitenden. So wird die psychosoziale Begleitung der Hilfesuchenden immer in den Beratungsprozess mit einbezogen. Menschen in Krisen muss man mit einem Maß an Sensibilität und Wertschätzung begegnen um eine Atmosphäre auf Augenhöhe zu schaffen, in der es gelingen kann Mut und Zuversicht zu vermitteln. Ziel ist immer die Vermittlung der Kompetenz für ein zukünftiges eigenverantwortliches Handeln.

1.331 Haushalte haben in 2024 Das Beratungsangebot der Fachberatungsstellen in Anspruch genommen. In 641 Fällen blieb es bei einem einmaligen Beratungskontakt und es wurden keine personenbezogenen Daten erhoben. In den restlichen 690 Fällen kam es zu längeren Beratungsprozessen, welche auch qualifiziert dokumentiert wurden. Hierunter fallen auch die Personen mit postalischer Erreichbarkeit.

73% der Haushalte verfügten beim Erstgespräch über keinen Mietvertrag und keine Anschrift. Neben der postalischen Erreichbarkeit wird insbesondere diesem Personenkreis der Zugang zum Internet und Telefon, sowie einer Waschmaschine und einem Trockner gewährt. Eine zusätzliche Grundversorgung erfolgte aus Mitteln der Kältehilfe im Winter und der Hitzehilfe im Sommer. Hier werden monetäre Mittel vom Land NRW für Sachhilfen zur Verfügung gestellt. Insbesondere Schlafsäcke, Zelte, warme Kleidung, Sonnenschutz und Lebensmittelgutscheine konnten darüber ausgegeben werden.

Personen in 2024	m	w	ges.
Gesamt	460	227	690
Alter			
unter 18	1	1	2
18 - 21	26	14	40
22- 29	101	49	150
30 - 49	207	100	307
50 - 65	106	54	160
über 65	19	7	26
Unterkunftsart			
eigene Wohnung	86	101	187
bei Bekannten/Verwandten	256	89	345
Behelfsunterkunft	14	4	18
Notunterkunft	32	11	43
ohne Unterkunft	47	9	56
Einkommenssituation			
kein Einkommen	172	55	227
Transferleistungen	180	103	283
Lohn	64	35	99
Rente	25	17	42
Herkunft			
deutsch	296	140	436
EU-Ausland	67	38	105
Drittstaaten	92	48	140

Stammdaten der Hilfesuchenden der Fachberatungsstellen (Plausibilitätsfehler nicht ausgeschlossen)

Beratungsstellen in den Notunterkünften Brühl und Bergheim

In Notunterkünften werden Menschen nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW untergebracht. Diese Menschen verfügen in der Regel über kein soziales Netzwerk, dass sie auffangen kann oder ihnen eine Ersatzunterkunft anbieten kann.

Die Mitarbeiterinnen der SKM-Beratungsstellen fungieren häufig als **wichtige Vermittlung** zwischen den Bewohnerinnen



und Bewohnern sowie den verschiedenen Institutionen, Ämtern und Behörden. Darüber hinaus werden zahlreiche Anfragen nach weiterführenden Hilfen von Personen, die bereits nicht mehr untergebracht sind, weiterhin professionell bearbeitet.

Im Jahr 2024 haben 185 Personen (m: 133; w: 52) eine regelmäßige Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen. Vordergründiges Ziel der Beratung ist hier stets die Überwindung der Obdachlosigkeit und die Befähigung zur Anmietung einer eigenen Wohnung. Weitreichende Vermittlungshemmnisse sind hier jedoch zuerst abzubauen. Neben Sucht- und psychischen Erkrankungen stehen der Anmietung einer eigenen Wohnung oft auch die finanzielle Situation und Überschuldung entgegen. In den meisten Fällen wurden der Sozialleistungsbezug und der damit einhergehende Krankenversicherungsschutz sichergestellt. Neben der nötigen Gesundheitsfürsorge bei physischen und psychischen Erkrankungen durch Anbindung ans Gesundheitssystem stellt die niederschwellige Grundversorgung der Bewohner und Bewohnerinnen einen Großteil der Arbeit dar. Neben der Kleider-, Hygieneartikel- und Lebensmittelausgabe sind hier bspw. regelmäßige Kochangebote zu nennen.

Bei 24 Personen konnten die Vermittlungshemmnisse weitestgehend behoben werden und es konnte eine eigne Wohnung angemietet werden.

STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis

Das Projekt STARK! verfolgt das Ziel, besonders benachteiligte Personen an das bestehende Hilfesystem zu vermitteln und anzubinden. Der Rhein-Erft-Kreis steht dem Projekt als Kooperationspartner zur Seite.

Zwei Sozialarbeiter und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sind in dem niederschweligen, aufsuchenden Projekt tätig. Die Mitarbeitenden sind mit einem mobilen Büro in Form eines Kleinbusses ausgestattet. Neben dem Beratungsangebot können bei akutem Bedarf heiße Getränke, Suppen, Kleidungsstücke oder Schlafsäcke verteilt werden.

In 2024 wurden neben Notunterkünfte in Elsdorf, Frechen, Kerpen, Hürth, Pulheim, Erftstadt und Wesseling, auch obdachlose Menschen ohne Unterkunft im Kreisgebiet angefahren. So wurden 2024 281 Haushalte mit zusammen 481 Personen (davon 119 Kinder) in 1.409 Beratungskontakten bei folgenden Angelegenheiten sozialarbeiterisch unterstützt.

Tätigkeit nach Erstkontakt/Fall	
Jobcenter	59
medizinische Versorgung	6
Klärung Krankenkasse	6
Vermittlung Migrationsberatung	35
Sozialamt	8
Vermittlung Fachberatung SKM	119
Sonstiges	53
Familienkasse	5

Clearingthemen der Projektmitarbeitenden



Die für diese Arbeit notwendige Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen Netzwerkpartnern konnte in 2024 weiter ausgebaut werden. So suchen bspw. immer mehr besorgte Bürger und Bürgerinnen den Kontakt zu den Mitarbeitenden und lassen sich beraten, wie sie Menschen auf der Straße helfen können oder melden obdachlose Personen, die dann aufgesucht werden.

Die Teilnahme an Veranstaltungen der EhAP+ Projekten in Berlin und an Vernetzungstreffen mit anderen EhAP+ Projekten aus NRW sind ein fester Bestandteil des Projektes.

Kurz & Gut

Die „**Wunschzeit-Bergheim**“ ist eine Initiative, die Kindern aus sozialschwachen Familien aber auch Erwachsenen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, über Paten einen Weihnachtswunsch erfüllt. In 2024 ging für über 270 Klient_innen der Wohnungsnotfallhilfe so ein persönlicher Wunsch in Erfüllung.

www.wunschzeit-bergheim.de

Aus Mitteln der **Kältehilfe und Hitzehilfe NRW** konnten Rucksäcke, Schlafsäcke und viele weitere Ausrüstungsgegenstände für Menschen ohne Obdach angeschafft und verteilt werden.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den treuen **Spendern**. Die Grundversorgung unserer Klientel ist nur dank dieser Unterstützung möglich.

Durch die Bereitstellung von Geldern aus der **Marga und Walter Boll-Stiftung** konnten und können zukünftig Strom-, Miet- und Nebenkostenschulden übernommen werden, um Mietverhältnisse dauerhaft zu sichern.

Anlässlich des **Tages der wohnungslosen Menschen** am 11. September kamen Vertreter_innen aus Politik & Fachverbänden sowie interessierte Bürger_innen beim Tag der offenen Tür in den SKM-Beratungsstellen zusammen. Die Besucher erhielten Einblick in die Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen in der Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Erft-Kreis und es ergaben sich wertvolle Gespräche & Kontakte.

Ausblick

Die Wohnungsnotfallhilfe des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. ist auf einem guten Weg. Wir arbeiten daran, die Fachdienste im Kreis weiter auszubauen und vorhandene Projekte dauerhaft zu verstetigen. Die Bedürfnisse der Hilfesuchenden haben wir dabei stets im Blick.